

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1905)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementpreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Zwei Briefe an einen religiös gesinnten Liberalen. — Das schweizer. Zivilgesetzbuch. — Das Blutwunder des hl. Januarius. + Inländische Mission der kath. Schweiz. — Kirchenchronik. — Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Zwei Briefe an einen religiös gesinnten Liberalen!

I.

Es ist nicht bloss eine literarische Form, die wir in diesem Schreiben zur Aussprache einiger Gedanken wählen. — Unser Brief ist die Antwort auf eine wirkliche Zuschrift, die im Grundton — mit Ausnahme einer Stelle — nobel und ernst gehalten, von einem Liberalen unter obiger Signatur an uns gerichtet wurde. Da wir keinen Augenblick zweifeln, die Gedankengänge des Briefes stammen aus innerer Ueberzeugung des Verfassers, erfüllen wir seinen Wunsch, uns über diesen Gegenstand in der Kirchenzeitung auszusprechen. Wir hoffen, dass so diese Zeilen ihrem Veranlasser zu Gesichte kommen und vielleicht auch für weitere Kreise einiges Interesse bieten.

Sie schreiben: Wir hätten Gelegenheit als Kanzelredner unter einer grossen Anzahl liberaler Menschenkinder, die dem besten Willens seien, zugleich mit unsern Mitbrüdern das Wort Gottes zu verkünden. Es falle aber auf: wenn derselbe Klerus mithilfe, namenlosen Unfrieden unter den Bürgern zu säen. Es sollte der Klerus, der die Religion des Friedens verkünde, den Gott allein geben kann, sich erinnern: des Christen erste Sache sei Christus, das heilige Messopfer und die hl. Sakramente, wo Christus als Vermittler zwischen Gott und Menschen zu uns kommt und Frieden bringt. Deshalb widersprechen politische Agitation und überhaupt jedes weltliche Politisieren den Aufgaben des Klerus.

Wir antworten zunächst *persönlich* und dann im Allgemeinen.

Sie wissen es und läugnen es auch nicht, dass wir niemals, auch nicht mit einem Worte, weltliche Politik auf der Kanzel trieben.

Es ist Ihnen aber ebenso bekannt, dass uns die Redaktion einer Kirchenzeitung, die seit ihrer Gründung nicht nur die rein religiös innerlichen, sondern auch die religiös-wissenschaftlichen, die religiös-kulturellen, die religiös-rechtlichen und die religiös-politischen Fragen gemäss ihrem Programme zu behandeln hat — *weitere eigenartige Pflichten auferlegt*.

Wir müssen nun Sie und andere, die sich ein Bild von der Art und Weise, wie wir diese *letztern* Pflichten in den jüngsten unruhigen Tagen erfüllt haben — dringendst ersuchen, die Nr. 42, 43, 44 und 45 der Kirchenzeitung *selber* nachzulesen. Wir dürfen mit bestem Gewissen behaupten, dass wir auch nicht *ein* verhetzendes Wort geschrieben haben. Die Grundsätze haben wir freilich auch Personen gegenüber scharf betont. Untersuchen Sie selber objektiv die Tatlage. Das «Tagblatt» kann Ihnen unmöglich ein Bild davon geben. Auf die von uns gestellten ersten grundsätzlichen Fragen ging dasselbe nicht ein. Unsere Aeusserungen über grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Besetzung unserer obersten

Schuldirektion wurden bis jetzt sachlich gar nicht beantwortet*), wohl aber mit andern Vorhalten gegenüber der Lehrerschaft, die wir gar nicht erhoben hatten, verquickt und als Ruhestörung gebrandmarkt. In der Sonntagsnummer des «Tagblatt» wurde alsdann aus allen Büschen und Hecken gegen uns mit Erbsen und Schrot geschossen — *ungefährlich* zwar, aber auch — *unnobel*, eben weil man damit glauben machen wollte, wir hätten uns massloser Agitation hingegeben — während *all unsere* freilich ernste und energische, aber keineswegs verletzend agitatorische Tätigkeit in der Kirchenzeitung zu kontrollieren war. Doch muss man die Beigaben derartigen Feuerwerks im Tagblatt auch nicht allzu ernst aufnehmen und das eine oder das andere der Aufregung der Zeit und einem gewissen Kampfeshumor zuschreiben.

Wir können hier unmöglich wiederholen, was wir alles gesagt haben.

Ganz wenige Momente dürften genügen.

Als in den diesjährigen parteipolitischen Kämpfen die Prinzipien der konservativen Partei und überhaupt des jetzigen Parteilebens diskutiert wurden, haben wir schon im Januar und Februar und jetzt wieder die grundsätzlichen Fragen über Religion, Kultur und Politik aufgeworfen. Diese zu besprechen ist ureigenste Aufgabe einer Kirchenzeitung. (Vgl. Nr. 45.)

In jüngster Zeit machten wir nun einzelne konkrete Anwendungen.

Wir behaupteten und halten auch jetzt nach dem politischen Kampfe *sine ira et studio* die Behauptungen mit aller Energie aufrecht: der liberale Radikalismus vertritt eine Geistesrichtung, die das positive Christentum, die Gottheit Christi, die Sakramente Christi, die Kirche Christi und den *vollen Frieden Christi*, den seine Religion uns bringen will usw. verläugnet und sich auf den Boden des reinen Rationalismus stellt. Wir haben Beweise hierfür gebracht. Niemand hat sie widerlegt. Man konnte uns gar nichts anderes erwidern, als den einen Satz: Wir wahren uns die Freiheit unserer Ueberzeugung.

Diese zivile Freiheit der Ueberzeugung haben wir aber auch *mit keinem Worte* angetastet, vielmehr offen anerkannt. Wohl aber behaupteten wir, es widerspreche der Bevölkerungszusammensetzung unserer Stadt, dass die oberste Volksschulleitung in den Händen des ausgesprochenen Radikalismus und der Freimaurerei liege. Wir haben Beweise für diese Tatsache gebracht und auch für die Schul- und Erziehungs-ideale, die in Freimaurerkreisen herrschen und die ein

*) Eben kündigt das «Tagblatt» in der Mittwochnummer eine Antwort an. — Wir hatten noch Gelegenheit, Donnerstag Abends vor der allerletzten Korrektur unseres Blattes den ersten Teil der Antwort von Herrn Rektor Egli auf unsern offenen Brief im Luzerner Tagblatt zu lesen. Herr Rektor Egli gibt zu, «dass bei der Kundgebung der Lehrerschaft ohne Absicht» hinsichtlich der Kirchenzeitung nicht scharf genug unterschieden worden sei. — Im Zusammenhang schreibt Herr E.: «Sie wissen, dass die göttliche und menschliche Persönlichkeit Christi in der theologischen Wissenschaft kontrovers ist. Sie wissen aber auch, dass darob in der modernen Welt die Hochachtung vor Christus und seiner Lehre... nicht zu Schanden gegangen ist.» Für heute nur dieses eine: *in der katholischen Kirche* galt und gilt es von den Altaposteln und von Paulus an bis auf Pius X. als unerschütterlicher Grundsatz: mit der Gottheit Christi steht und fällt das Christentum im eigentlichen und echten Sinne des Wortes. Auf diese und einige andere grundsätzliche Punkte, namentlich auch hinsichtlich der Freimaurerei, werden wir zurückkommen, wenn die Ausführungen Herrn Rektors Eglis vollständig vor uns liegen. Heute ist es überhaupt nicht mehr möglich.

oberster Schuldirektor selber in seinen Kreisen proklamiert hatte. Sie wurden nicht mit einem Worte widerlegt. *)

Man erwidert uns jetzt: Sie haben aber gesehen, Luzern ist doch eine liberale Stadt. Jemand schrieb uns: Unsere politische Menschenkenntnis sei schwach gewesen. Wir wollen über diesen Liberalismus jetzt nicht streiten, obwohl sich angesichts des Wahlergebnisses manches sagen liesse. Aber eines behaupten wir auch heute noch: *der grössere Teil der liberalen Stadtbevölkerung steht uns religiös näher, als der Richtung ihrer eigenen radikalen Führung. Und viele Liberale sind mit uns einverstanden, wenn wir behaupten: es entspricht der Zusammensetzung, dem Geiste der Bevölkerung unserer Stadt und auch der Gesinnung der mittelliberalen Kreise durchaus nicht, dass die oberste Leitung unserer Volksschulerziehung sich in Freimaurerhänden konzentriert.* Wir haben deshalb auch in allen unseren Ausführungen und mitten im Kampfe scharf zwischen dem liberalen Radikalismus und den religiös gesinnten gemässigt Liberalen unterschieden.

Wir schrieben während des Kampfes: jetzt steht die liberale Partei noch in einer unlöslichen parteipolitischen Verbindung mit der radikalen Führung. Darum waren wir auch über den politischen Siegesjubel keineswegs überrascht. Es werden aber Tage kommen, in denen an die Mittelliberalen die Gewissensfrage herantritt: Können und dürfen wir einer radikalen Führung durchweg in den delikatesten Gewissensfragen des Volkswohls und der Erziehung folgen — die religiös auf einem Standpunkte steht, der ein ausgesprochen gegenkirchlicher und im wahren Sinne des Wortes christlicher nicht mehr ist? An diese kommenden Tage wollten wir mit allem Ernst erinnern, als zwei Parteien mit voller Energie sich gegen den dominierenden Stadtradikalismus wandten, nachdem der Mittelweg, den auch die Mittelliberalen lebhaft begrüsst hätten, von eben diesem Radikalismus verlegt worden war.

Sie weisen mich hin auf Christus, das freut uns: auch wir haben jedenfalls vieles, sehr vieles, ja alles und jedes von Christus zu lernen und immer mehr noch von ihm zu lernen als dem Sohne Gottes und dem Propheten des Friedens, wie Sie betonen.

Nun erlauben Sie aber auch einige Gegenfragen.

Sie haben doch auch im Evangelium gelesen, dass Jesus Christus mit der ganzen Feuerkraft seines Wortes und seiner Taten sich gegen führende Parteigruppen gewendet hat, die zwar in manchen Beziehungen Humanität, Gesetzestreue und eine gewisse Religiosität übten, aber grundsätzliche Gegner der positiven Religion Christi, der übernatürlichen Gnade, Wahrheit und Erlösung waren — und eben diese ihre Grundsätze als Imponderabilien und direkte Einflüsse mächtig in das Volk strömen liessen? Führte nicht das ganze Leben Jesu zu einem *furchtbaren Konflikt mit eben diesen führenden Richtungen?* War nicht das ganze öffentliche Leben des Herrn zwar erst liebliche, friedliche Einladung auch an diese Kreise — dann aber grundsätzlicher, rücksichtsloser Kampf zugleich schärfster und nobelster Art, gegen diese führenden Kreise? Erklärte das Volk auf! Er riss es los von ihnen! Er wählte im Gegensatz zu ihnen eigene Apostel! Ja er gründete seine gesamte Weltkirche in schärfster Antithese zu hochangesehenen Führergruppen u. s. f., u. s. f. Und in Rücksicht auf solche Kämpfe hat Christus, bei dessen Geburt die Engel den Frieden verkündeten auch das Wort gebraucht: Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. In der Religionsgeschichte darf Kleineres und Engeres mit dem Höchsten und Grössten verglichen werden wenn es sich um Grundsätzliches handelt. Es fällt uns dabei nicht ein, den Vergleich zu pressen und etwa die führenden Gegner unseres Geisteskampfes mit den Attributen gewisser jüdischer Gruppen zu bedenken. Aber wir erinnern an den *gewaltigen und offenen Kampf Christi gegenüber einer Ablehnung des positiven Christentums und seiner Kirche.* Wenn wir nun ein ernstestes Wort gegen die *Freimaurerei* sprachen und offen tadelten, dass Freimaurer unsere obersten Volksschulen leiten — so taten wir es keineswegs aus einem stürmischen Parteienthusiasmus, der uns über Nacht befallen hatte — sondern wir gestehen es offen — trotz aller Kritiken,

denen wir uns damit aussetzen und trotz der einen und andern Witzbemerkungen, die wir damit einernten — aus *Gewissenspflicht.* Wir haben es siebenmal überlegt, bevor wir jene Artikel schrieben.

Gerade weil wir — Gott sei Dank — Gelegenheit haben, das Wort Gottes mit schwacher Kraft auch in weiteste Kreise zu tragen — und weil wir *überdies* die Pflicht und die Obliegenheit haben, in der Kirchenzeitung uns über *konkrete Verhältnisse auf Grund der Prinzipien auszusprechen* — haben wir — wahrhaftig nicht zum Privatvergnügen oder gar aus «Wühlhuberei» — *die Kirchenfeindlichkeit der Freimaurer ausführlich, grundsätzlich und unwidersprochen dargelegt und bewiesen.* Wir können und wollen diese Beweise im allgemeinen und insbesondere für die Verhältnisse der Stadt Luzern hier nicht wiederholen: es würde zu weit führen.

Wir würden in einem gewissen Sinne, um ein biblisches Bild zu gebrauchen — die Rolle der stummen Hunde und der Hinkenden an beiden Knien spielen — wenn wir aus blossen Menschenrücksichten über derartige Dinge schwiegen. Es wurde uns übrigens in *dieser* Hinsicht auch Zustimmung aus liberalen Kreisen zu teil.

Scharf und bestimmt haben wir wiederum in diesen unsern Ausführungen zwischen Freimaurertum und vollem Rationalismus einerseits und den mittleren Liberalen anderseits unterschieden.

Es tut den Predigern des Wortes Gottes und Spendern der Sakramente des Friedens oft in der Seele weh, wenn sie ab und zu sehen müssen: dass radikale religiöse Weltanschauung immer mehr auch in die Familien und in die zweite Generation religiös gesinnter Liberaler sickert und da und dort zu jung radikaler, gegenkirchlicher Weltanschauung auswächst. Warum? Weil man in diesen Kreisen zu wenig den Mut hat, den religiös radikalen Lebensanschauungen entgegenzutreten. Verkündet nicht der ‚Eidgenosse‘ die Verleugnung der Gottheit Christi, der Wunder des Evangeliums u. s. f. ganz offen in einer Zeit, in der selbst die ungläubige Kritik das hohe Alter und die Zuverlässigkeit dieser Urkunden wieder zugibt. Gibt nicht die Weltanschauung des ‚Eidgenosse‘ den Worten Religion, Christus, Wunder, Gnade — nach modernsten Mustern einen neuen Sinn und übt so Falschmünzerei mit ihnen? Wagt das „Tagblatt“ im Namen der Mittelliberalen dem entgegenzutreten? Hat es nicht selbst des öfters, wenn auch vorsichtiger, diese Weltanschauung verkündet? Dringen nicht diese Ideen der Führung, der Presse u. s. f. neben den spezifisch politischen auch da und dort in die mittelliberalen Kreise?

* * *

Das ist es, was wir besorgen! Mag mag uns die Sache auslegen, wie man will — unser Interesse geht einzig dahin, dem Eindringen des rationalistischen Radikalismus in die religiösen, kulturellen, sozialen und gemischt politischen Verhältnisse mit allen erlaubten Mitteln und auf dem Boden unserer modernen Verhältnisse entgegenzutreten.

Wir schrieben in Nr. 45 der Kirchenzeitung:

Dem entgegenzuarbeiten sind auf dem Pastorationsgebiete die hohen, rein religiösen Mittel in Anwendung zu bringen.

Auf den Gebieten des öffentlichen Lebens kommen aber auch für *diese* Gesichtspunkte die Tätigkeit und die Ziele der Parteien in Frage u. s. f. — —

Sie schrieben nun bezüglich der Nationalratswahlen: «Gott sei Dank für dieses Resultat. Denn mit diesem Resultat ist meiner Ueberzeugung nach — ein namenloser Unfriede, eine Erbitterung, die speziell unter den gewerbetreibenden Bürgern Platz gegriffen und folgenscher hätte werden können — abgewendet».

Man will es fernerhin nicht verstehen, weshalb wir nach unseren Kritiken am Freimaurertum — auch ein Wort für die politische Allianz der Konservativen und Sozialdemokraten eingelegt haben.

Das ist nun freilich eine *politische* Frage, doch steht sie im Zusammenhang mit der andern! Warum wir auch diese in der Kirchenzeitung ernst berührt haben, darüber in einem zweiten kurzen Briefe, soweit wir die Antwort nicht schon im Voraus in Nr. 45 gegeben haben. Ob diese Gedanken einem «sich zum Werkzeug Hergeben» für die Agitation gleichkommen, überlassen wir ruhig ihrer eigenen Beurteilung.

*) Wir werden gewissenhaft den nun eröffneten Gegenerörterungen folgen.

unternommen wurden, um hierin eine Aenderung in dem Sinne herbeizuführen, dass die Ehescheidung wesentlich erschwert werde, waren zwar nicht von demjenigen Erfolge begleitet, den man sich hätte wünschen mögen, immerhin sind sie keineswegs völlig resultatlos geblieben. Das bestehende Gesetz über Zivilstand und Ehe kennt als positive Scheidungsgründe mit fest umschriebenen Tatbeständen Ehebruch, Nachstellung nach dem Leben, schwere Misshandlungen, tiefe Ehrenkränkungen, Verurteilung zu einer entehrenden Strafe, böswillige Verlassung und unheilbare Geisteskrankheit. Diese Tatbestände finden sich auch im neuen Recht. Ehebruch, Nachstellung nach dem Leben, schwere Misshandlung und schwere Ehrenkränkung berechtigten den beleidigten Gatten zu einer Scheidungsklage, welche jedoch binnen sechs Monaten, nachdem der klageberechtigte Gatte von dem Scheidungsgrund Kenntnis erhalten hat und unter allen Umständen nach Ablauf von 5 Jahren verjährt. Eine erfolgte ausdrückliche Verzeihung schliesst in all den genannten Fällen das Klagerecht aus. Die Klage auf Scheidung wird ferner gestattet gegenüber einem Gatten, der ein entehrendes Verbrechen begangen hat oder einen so unehrenhaften Lebenswandel führt, dass die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft dem andern Ehegatten nicht zugemutet werden darf. Ebenso kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen, wenn der andere Gatte ihn böswillig verlassen hat oder ohne wichtigen Grund nicht zum ehelichen Wohnsitz zurückgekehrt ist. Dieses Klagerecht erlischt jedoch, sobald der Zustand aufhört, auf welchem es beruht und es ist eine solche Ehescheidungsklage erst nach Ablauf von 2 Jahren zulässig. Als dann hat der Richter auf das Begehren des klageberechtigten den abwesenden Ehegatten öffentlich aufzufordern, binnen 6 Monaten zurückzukehren und es darf über die Klage erst nach Ablauf dieser weitem Frist entschieden werden. Ist ein Ehegatte in einen solchen Zustand von Geisteskrankheit verfallen, dass dem andern die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht zugemutet werden darf, und wird die Krankheit, nachdem seit deren Beginn drei Jahre verflossen sind, von Sachverständigen für unheilbar erklärt, so kann der andere Ehegatte jederzeit auf Scheidung klagen.

Damit haben wir die auf bestimmten Tatsachen beruhenden Ehescheidungsgründe nach dem vorliegenden Entwurf aufgezählt. Sie lassen sich zusammenfassen in folgende Bemerkungen: Ehebruch, Nachstellung nach dem Leben, schwere Misshandlung, tiefe Ehrenkränkung, entehrendes Verbrechen, unehrenhafte Lebensführung, böswillige Verlassung und unheilbare Geisteskrankheit. Man sieht, dass hier die Tatbestände, wie sie Art. 46 des gegenwärtig in Kraft stehenden Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe enthält, im Wesentlichen reproduziert sind. Nur die Umschreibung ist eine etwas genauere. Es ist sogar noch ein neuer Scheidungsgrund hinzugefügt worden, indem auch noch ein «unehrenhafter Lebenswandel» des einen Ehegatten den andern berechtigt, auf Scheidung zu klagen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass nach dem Befinden des Richters dieser unehrenhafte Lebenswandel derart beschaffen sei, dass dem andern Ehegatten unter solchen Verhältnissen die Fortsetzung der ehelichen Gemeinschaft nicht zugemutet werden darf. Unser geltendes Recht kannte den speziellen Ehescheidungsgrund des unehrenhaften Lebenswandels nicht, sondern redete in dieser Hinsicht nur von der «Verurteilung

zu einer entehrenden Strafe». Es erhellt aus dem Gesagten, dass Art. 46 des dermalen in Rechtskraft stehenden Bundesgesetzes über Zivilstand und Ehe durch den neuen Entwurf keine wesentliche Einschränkung erfahren hat. Immerhin muss hervorgehoben werden, dass das alte Gesetz eine Verjährungsfrist des Klagerechtes nicht kennt, während das neue eine solche bei Ehebruch, Misshandlung und Ehrenkränkung vorsieht.

(Fortsetzung folgt.)

Sarnen.

Adalbert Wirz.

Das Blutwunder des hl. Januarius.

(Schluss.)

Nun lässt sich aber der Fläschcheninhalt positiv als Blut nachweisen; einmal durch den Augenschein und genaue Vergleichung seines Verhaltens im trockenen und flüssigen Zustande mit dem Verhalten von anderem Blute in den respektiven Zuständen; sodann durch wissenschaftliche Prüfung. Bei letzterer fallen in erster Linie die mikroskopische Untersuchung und die Spektralanalyse in Betracht. Wie sehr auch eine Untersuchung der Substanz durch das Mikroskop wünschenswert wäre, so wird man doch auch zugeben müssen, dass das Domkapitel von St. Gennaro seine guten Gründe hat, wenn es die Reliquie nicht zu einer derartigen Untersuchung hergibt. Abgesehen davon, dass dadurch die Pietät verletzt und die Integrität der Reliquie gefährdet würde, wäre doch der Wert einer solchen Prüfung nicht weitreichend. Von dieser oder jener Seite würden bald wieder Zweifel über die Richtigkeit des Resultates, möchte es so oder anders ausfallen, geäußert; der eine würde die Autorität des Experimentators, ein anderer die Methode, der dritte die gezogenen Schlussfolgerungen anfechten — und schliesslich wäre der Inhalt der Fläschchen erschöpft, bevor der Gelehrtenstreit zu Ende gekommen. Die zweite Untersuchungsart, die Analyse durch das Spektroskop wurde am Abend des 26. September 1902 von den Universitätsprofessoren Januario und Sperindeo wirklich praktisch angewendet. An jenem Abend fanden sich die genannten Professoren mit Kollegen von der Universität und einigen Bekannten hinter dem Hauptaltare im Chore des Domes ein, wo alle Vorbereitungen zur Vornahme der Spektralanalyse getroffen worden waren. In der Zeit der Predigt, während welcher die Reliquienverehrung des Volkes unterbrochen wird, stand die «Teca» mit der flüssigen Substanz den Professoren hinter dem Hauptaltare zur Verfügung. Sofort zeigten sich bei der Analyse, die für das Blut charakteristischen Linien im Spektrum; Professor Raffael Januario wiederholte mehrmals den Versuch und alle Anwesenden konnten sich von der Richtigkeit des Prüfungsergebnisses mit eigenen Augen überzeugen. Professor Sperindeo selbst drückte in einer Schrift *) seine gewonnene Ueberzeugung mit folgenden Worten aus: «Die in den Fläschchen aufbewahrte Flüssigkeit ist zweifellos Blut; das Phänomen des Flüssigwerdens, so wie es sich ereignet, ist wunderbar und ich zögere nicht zu gestehen, dass es ein völlig übernatürlicher Vorgang ist.»

Aber das ist noch nicht alles. Ein unerklärlicher Vorgang beim Flüssigwerden des Blutes ist auch die starke Zunahme des Volumens und des Gewichtes desselben. Zu

*) G. Sperindeo, dottore in fisica, Il miracolo di S. Gennaro. 3^a ediz. Napoli 1903, pag. 66.

wiederholten Malen konnte diese merkwürdige Erscheinung durch Messungen und durch Wägen konstatiert werden. Während sonst die in dem einen der Fläschchen enthaltene Substanz in flüssigem Zustande in der Regel höchstens zwei Dritteile des Behälters einnimmt, kam es schon mehrfach und zwar Tage hindurch vor, dass sie das ganze Gefäss so vollständig anfüllte, dass man nicht einmal die Bewegungen des Fliessens beobachten konnte. Da es sich nicht etwa bloss um Schaumbildung, sondern wie der Augenschein deutlich zeigte, um ein wirkliches Anwachsen des Volumens der Flüssigkeit handelte, dieses aber nach den natürlichen Gesetzen unter den betreffenden Umständen höchstens 3 Millimeter betragen könnte, so stellt uns diese Erscheinung abermals vor ein physikalisches Rätsel. Hand in Hand mit der Vermehrung des Volumens geht eine Gewichtszunahme desselben. So konstatierte Sperindeo im Jahre 1901, dass das Gewicht der ganzen «Teca», wenn das flüssige Blut das eine Fläschchen beinahe füllte, genau 1,015 kg.; in einem andern Falle, als das Blut das Fläschchen nur zur Hälfte füllte, nur 0,987 kg. betrug. Die Gewichtszunahme, bei Annahme des spezifischen Gewichtes des Blutes zu 1,055 gr., würde einer Volumenzunahme von 24 oder 25 Kubikzentimeter entsprechen und dieses Verhältnis trifft bei dem Fläschchen der «Teca» wirklich zu. Eine ähnliche Untersuchung nahm im Jahre 1904 Silva selber vor und auch er konnte eine Volumen- und Gewichtsänderung an den einzelnen, aufeinanderfolgenden Tagen feststellen.

Feststehende Tatsachen sind also folgende: Die Substanz in den Fläschchen der «Teca» geht aus dem harten, trockenen Zustand in den flüssigen über, ohne wahrnehmbare, natürliche Ursache. Diese Substanz ist Blut und das Flüssigwerden geschieht also gegen seine Natur. Sie verliert an Volumen und Gewicht und nimmt wieder an beiden zu in einem hermetisch verschlossenen Gefässe, wiederum ohne wahrnehmbare, natürliche Ursache. — Der Leser möge daraus die Schlussfolgerung ziehen!

Dies der Gedankengang der seriösen, in durchaus ruhigem, wissenschaftlichem Tone gehaltenen Abhandlung Paolo Silvas in der «Civiltà cattolica».

Kommen wir zum Schlusse!

Die erste Frage, die sich jedermann nach ruhigem Ueberlegen der angeführten Tatsachen aufdrängt, lautet wohl also: ist das jährlich wiederkehrende Flüssigwerden des Blutes des hl. Januarius im Dom von Neapel ein Wunder oder nicht? Antwort: wenn nach der Lehre der Kirche eine Erscheinung oder Tatsache, die nicht durch die Naturgesetze, sondern nur durch die Allmacht Gottes erklärt werden kann, ein Wunder ist, so darf eben auch jenes ausserordentliche Flüssigwerden des Januariusblutes mit vollem Rechte ein Wunder genannt werden, so lange als es unmöglich ist, den Vorgang auf natürliche Weise zu erklären. Ein andrer Ding aber ist es, wenn gefragt wird, ob man verpflichtet sei, in diesem Vorgange ein Wunder zu erblicken, oder mit andern Worten, ob ein Katholik glauben müsse, dass das Flüssigwerden des Januariusblutes ein Wunder sei. Auf diese Frage lautet die Antwort entschieden: Nein! Von einem Müssen, von einer Glaubenspflicht kann hier keine Rede sein, weil das Lehramt der Kirche in keiner Weise in diesem Falle eine Entscheidung getroffen hat, noch irgendwo befiehlt, den Vorgang als ein Wunder zu glauben. Wer

nicht im vornherein, grundsätzlich die *Möglichkeit* der Wunder überhaupt und die *Tatsüchlichkeit* der biblischen Wunder leugnet, der steht auf kirchlichem Boden und kann ein ganz guter Katholik sein, auch wenn er dem Blutwunder des hl. Januarius skeptisch gegenübersteht oder an eine mögliche natürliche Erklärung desselben glaubt.¹⁾ Ja, wer Italien kennt mit seiner grossen Zahl von «Wunderstätten», «Wunderbildern» und «wunderbaren Reliquien»,²⁾ die jeglicher historischer Grundlage entbehren und deren sagenhafte Geschichte bereits in vielen Fällen schon durch die kritische Forschung mit aller Sicherheit als unhaltbar nachgewiesen wurde, der wird es keinem ehrlichen Zweifler verargen, dass er nicht ohne weiteres an das Blutwunder des hl. Januarius glaubt.

Wer aber anderseits den Vorgang als wunderbar anerkennt, der befindet sich wahrlich auch nicht in dunkler Gesellschaft. Es sei hier nur an einen Gianbattista Vico, einen Davy, Lalande, Lavoisier, Watterton, Dumas (den Chemiker), P. Secchi, Fergola, de Luca, Hurter, Stoppani u. a. erinnert, ernste Männer, zum Teil nicht einmal Katholiken, deren Namen in den Reihen der Natur- und Geschichtsforscher heutzutage noch eines hohen Rufes sich erfreuen und denen das Blutwunder des hl. Januarius ein Gegenstand des Studiums, des Staunens, der Verehrung war. Und um noch einen neueren Namen von gutem Klange anzufügen, erwähne ich (mit ausdrücklicher Ermächtigung dazu) den hervorragenden Archäologen und Geschichtsforscher Prof. Hartmann Grisar S. J., dessen von jeder Voreingenommenheit freie, echt wissenschaftliche Grundsätze in solchen Fragen von seiner berühmten Münchener Rede her (über Hyperkritik und Hyperkonservativismus in der Geschichte, siehe Kirchenzeitung 1901, Nr. 27 und 28!) wohl noch in aller Erinnerung sein dürften. Auch Grisar hat, wie wir einem gütigen Briefe von ihm an die Leitung des apologetischen Instituts der Schweiz. hath. Presse entnehmen, «ungekannt von allen Beteiligten und mit der kühlestn Skepsis» dem Blutwunder der hl. Januarius in Neapel «in allernächster Nähe beige-wohnt und konnte es sozusagen mit der Lupe von Phase zu Phase beobachten». «Ein Einfluss der Kerzen oder der Berührung mit den Händen, von Schütteln oder was immer für einer Manipulation ist völlig ausgeschlossen. Was ich mit Augen sah, ist, dass das harte, trockene Blut in dem kleinen Gläschen tatsächlich während des Gebetes flüssig ward. Man erkläre es, wie man will; ich weiss keine andere Erklärung als das Wunder».

* * *

Das Eine, das ganz sicher aus allen den angeführten Tatsachen und Urteilen hervorgeht — und den Nachweis dafür zu leisten erachteten wir als Hauptzweck dieser Studie — ist, dass die «Dummgläubigkeit» bezüglich des Januarius-

¹⁾ Ueber diese prinzipielle Seite der Frage vergl. die Ausführungen in Nr. 40 des laufenden Jahrgangs der Kirchenzeitung.

²⁾ Ich weise bloss auf eine andere Wunderstätte des hl. Januarius hin, die nicht weit weg von Neapel liegt. In dem Klösterchen San Gennaro, am Rande der Solfatara oberhalb Pozzuoli, wo der hl. Januarius enthauptet worden sein soll, wird eine mit dem Blute des hl. Martyrers bespritzte Marmorplatte gezeigt, auf welcher das Blut zu den gleichen Zeiten und unter den gleichen Erscheinungen wie das Blut der «Teca» im Dome von Neapel flüssig werden soll. Solche Häufungen des Wunderbaren, und dieser Fall steht nicht vereinzelt da, können, mit der leicht erregbaren Phantasie der Südländer zusammengehalten, wohl berechtigte Zweifel erwecken.

wunders offenbar nicht auf Seite der Katholiken, die daran glauben, sondern eher auf derjenigen Seite zu suchen ist, die das Geschrei des «Asino» und seines Nachtrabs, der akatholischen Presse, als bare Münze hinnimmt. Eine empörende Ungerechtigkeit ist es, wenn man auf gegnerischer Seite in dieser Angelegenheit von Betrug spricht, ohne auch nur den leisesten Beweis für die schwere Anschuldigung zu erbringen, und unehrlich ist es, wenn man, wie dies im jüngsten Pressfeldzug gegen das Blutwunder geschehen ist, zuerst die tatsächlichen Verhältnisse durch Uebertreibungen und falsche Behauptungen zu einem wüsten Zerrbilde entstellt und dann über dasselbe herfällt, um es zu zerzausen und mit demselben die katholische Kirche und die gläubigen Katholiken lächerlich zu machen.

W. Sch.

Inländische Mission der kath. Schweiz.

(Hch. Stocker, Geschäftsführer.)

IV.

Am rechten Ufer der Limmat dehnt sich bis weit den See hinauf und gen Höngg hinunter die Gemeinde der Liebfrauenkirche aus. In dieser Pfarrei befinden sich das Elisabethenheim, das Gesellenhaus und die weithin bestens bekannte Krankenanstalt «Theodosianum». In allen drei Anstalten sind geräumige, schöne Kapellen. Die St. Antoniuskirche sollte endlich einmal aus dem Reich der Wünsche und Ideen erstehen; sie ist so sehr notwendig! In der Gemeinde herrscht reges religiöses Leben. Es wurden bei verschiedenen Anlässen religiöse Vorträge abgehalten, welche recht befruchtend und anregend wirkten. Zum grössten Vorteile des Vereinslebens sind die katholischen Vereine der Pfarrei zu einem Verbandsverbande zusammengetreten, um die Hauskrankenpflege besser zu organisieren. Vier Krankenschwestern aus Ingenbohl entfalteten schon im Anfang dieser Neuerung eine segensreiche Wirksamkeit. Nicht nur in der Stadt Zürich, sondern für den ganzen Kanton wohltätig wirkt die «italienische Mission» an der Feldstrasse 109. Die Salesianer-Missionäre stehen allen Pfarrern der Diaspora zur Verfügung für die Italiener-Seelsorge.

Seit dem Berichtsjahre 1904 wird von Winterthur aus im nahen Töss, wo 15—1700 Katholiken wohnen, Religionsunterricht erteilt (wöchentlich 7 Stunden). Bereits ist dort ein Bauplatz gekauft worden und in nicht zu ferner Zeit sollte daselbst eine Kirche gebaut werden.

Die Diözese Chur hat also ein weitverzweigtes Missionsgebiet im Kanton Zürich; es ist das ein Sorgenkind für den hochwürdigsten Oberhirten; Gottes Vorsehung wird auch hier liebevoll walten. Im Kanton Graubünden selber existieren keine Missionsstationen. Die Pastoration in dieser weiten Gebirgslandschaft ist recht beschwerlich; dieselbe besorgen im Unterengadin und in Pardisla die hochw. PP. Kapuziner mit grösster Hingabe. — Seit dem Jahre 1895 bildet Schwanden im Kanton Glarus eine eigene Missionsstation. Hier wurde im August durch die Väter Kapuziner eine Volksmission abgehalten. —

Das ist ein gedrängtes Bild von der Diaspora im Bistum Chur; ein reiches, weites Arbeitsfeld; «betrachtet die Felder, denn sie sind schon reif zur Ernte!» (Joh. 4,35.) —

Die Diözese St. Gallen hat das grösste Missionsgebiet im Kt. Appenzell A.-Rh. Die inländische Mission hat im

Jahre 1904 Fr. 13,500 an die Pastoration der Diasporakatholiken dieses Bistums gespendet; dabei sind Fr. 1500 für die Italiener-Pastoration in St. Gallen inbegriffen. Die fünf Missionsstationen des Kantons Appenzell bieten ein erfreuliches Bild des religiösen Lebens. Herisau feierte das 25jährige Jubiläum der Einweihung der Missionskirche, dieselbe sollte in absehbarer Zeit vergrössert und ein Haus für Unterrichts- und Vereinslokale erstellt werden. In Speicher-Trogen existiert ein «kath. sozialer Arbeiterverein» als Sektion des schweizerischen kath. Volksvereins. Die Station Teufen ist über vier Gemeinden (Stein, Teufen, Bühler und Gais) ausgebreitet. In der Kapell-Filiale Gais wird der sonn- und festtägliche Gottesdienst von den hochw. Herren Domvikaren in St. Gallen besorgt, die übrige Pastoration besorgt der Pfarrer von Teufen. In der Pfarrei Teufen bestehen drei katholische Vereine, welche zusammen die Sektion der christlichen Caritas ausmachen. Die Teilnahme am Vereinsleben war eine fleissige und die Leute legen grosse Opferwilligkeit an den Tag. Im nordwestlichen Zipfel des Kantons Appenzell treffen wir die neu errichtete Station Heiden, deren herrlich gelegenes Kirchlein einen stilgerechten, romanischen Altar aus Eichenholz und ein klangvolles Glöcklein erhalten hat. Das Vereinsleben muss hier erst geweckt werden. Der Kanton St. Gallen zählt drei Missionsstationen im südlichen Teile. Wartau hatte im Jahre 1905 zwei Missionspfarrer durch Tod verloren. In der Pfarrei existieren ein kathol. Männer- und Arbeiterverein, ebenso ein Frauen- und Jungfrauenverein. Die beiden Vereine bilden zwei Sektionen der «Cruderschaft unter dem Schutze der hl. Familie», mit vierteljährlicher gesonderter Versammlung. Im nahen Buchs besorgt der hochwürdige Missionspriester Joh. Künzle die Pastoration unentgeltlich. Im Ober-Toggenburg sammeln sich die Katholiken um die Station Kappel Ebnat. In Ebnat wurde ein neues Pfarrhaus mit geräumigem Unterrichtslokal erstellt, das jetzt den katholischen Vereinen sehr wohl zu statuten kommt. —

Kirchen-Chronik.

Luzern. Ueber die politischen Wahlen — soweit dies in eine Kirchenzeitung gehört — werden wir uns hier in nächster Nummer *summarisch* aussprechen. Im übrigen vergleiche den Leitartikel.

— Ueber die *Freie Priesterkonferenz* und einige damit zusammenhängende Fragen werden wir in nächster Nummer berichten.

— Das Institut *Hl. Kreuz bei Cham* wählte am 9. Nov. zur Frau Mutter die ehrw. Schwester *Maria Regina Jung* von Niederhelfenschwil, geb. 1864, Professchwester seit 1886, bis jetzt meist als Lehrerin an der Sekundarschule und am Lehrerinnenseminar, während der Jahre 1893 bis 1898 aber auch als Helfmutter in der Leitung des Hauses tätig. Unsere herzlichen Glückwünsche!

Rom. Sonntag den 5. November erhielt Msgr. Raymund Netzhammer, der neugewählte Oberhirt von Bukarest die Bischofweihe durch den Präfekten der Propaganda, Kardinal Gotti, unter Asssenz der beiden Titularbischöfe Ponici und Virili. An der Festlichkeit beteiligten sich mehrere Bischöfe, Aebte, das griechische Kollegium und das von S. Anselmo. Von Einsiedeln waren Abt Thomas und P. Lucius, der einstige Begleiter P. Raymunds in Rumänien, nach Rom gereist. Die Weihe fand mit erhebender Feierlichkeit in der Kirche des Benediktinerkollegiums S. Anselmo auf dem Aventin statt. Der neue Erzbischof wird schon zu Anfang Dezember von seiner Diözese

Besitz ergreifen. Wir wiederholen unsere früher schon dargebrachten herzlichen Segenswünsche. Ad multos annos.

Frankreich. Die Beratung des Gesetzes über die Trennung von Kirche und Staat, wie dasselbe von der Deputiertenkammer festgestellt worden ist, hat nunmehr auch im Senate begonnen. Alle Anträge, welche eine Vertagung bis nach den Wahlen, bis nach Befragung der Gemeinden oder auf eine bestimmte Zeit bezweckten, wurden mit bedeutender Mehrheit abgewiesen. In einer Broschüre hat Kardinal Lecot von Bordeaux noch einmal auf den schweren Schaden hingewiesen, welcher der Kirche und dem Lande durch diese Trennung zugefügt werde. Allem Anschein nach wird auch diese Stimme ungehört verhallen.

Belgien. Vor einigen Tagen weihte der Kardinal-Erzbischof von Mecheln den Grundstein zu der Kirche des hl. St. Herzens Jesu auf dem Kockelberg bei Brüssel, welche gewissermassen das Glaubensbekenntnis der belgischen Katholiken, der Ausdruck ihres Dankes für den blühenden Zustand des Landes und das äussere Zeichen ihrer Weihe an das Herz unseres Erlösers sein soll. An der Feier nahm auch der König, mehrere Minister und der ganze Episkopat des Landes und eine gewaltige Zahl der hervorragendsten Geistlichen und Laien teil. Die Kirche wird in gotischem Stile erbaut und beherrscht in ihrer Lage die Stadt Brüssel und die ganze umliegende Gegend.

Totentafel.

Frau Mutter Sr. M. Johanna Stocker, Hl. Kreuz, Cham.

Mit dem Tode der Sr. M. Johanna hat ein Leben stillen Wirkens und Duldens, wenig bekannt vor der Welt, doch reich vor dem ewigen Vergelter, seinen Abschluss gefunden.

Die Hingeschiedene, geboren am 17. September 1846, stammte aus einer einfachen religiösen Familie in Abtwil, Kt. Aargau; eine ältere Schwester trat ins Kloster Hermetschwil und starb als Aebtissin des neu erstandenen Klosters Habsthal in Sigmaringen.

Von Risch, wo die Familie zeitweilig wohnte, kam sie im Herbst 1863 mit ihrer Freundin, der spätern Sr. M. Cäcilia Schwerzmann als Lehrtochter nach Hl. Kreuz, wo damals noch die kleine Kapelle zum «elenden Kreuz» stand und daneben das neuerbaute Schwesternhaus. Zwei Jahre später legte sie daselbst die hl. Gelübde ab, am 30. Oktober 1865 und nahm von nun an den regsten Anteil am Gedeihen des jungen Institutes. Unter der Direktion des Hochw. Herrn J. Köppli erhob sich rasch der Bau des Mutterhauses und der Kirche und später des Pensionates; die Schwestern widmeten sich der ewigen Anbetung und der praktischen Ausbildung der Lehrtöchter für das Familienleben. Während zwanzig Jahren wirkte Sr. M. Johanna im Kreise der Zöglinge als allbeliebte Lehrerin und kam 1884 als Vorsteherin an die neugegründete Haushaltungsschule in der Filiale Wiesholz bei Ramsen. Wie glücklich sie sich in ihrem Berufe fühlte, sehen wir aus ihrer spätern Aeusserung: sie habe damals oft gedacht, die Prediger sagen mit Unrecht, jeder Mensch habe ein Kreuz; aber es sollte anders kommen.

Im Jahre 1889 ward sie zur Oberin des Mutterhauses Hl. Kreuz erwählt; mit grosser Hingebung widmete sie sich den Arbeiten und Sorgen dieses Amtes, stets darauf bedacht, das Wohl und die Wirksamkeit der Schwestern zu fördern. Bald nach ihrem Amtsantritte schloss sich die Genossenschaft dem Orden der Olivetaner an, um nach dem Vorbilde der hl. Franziska von Rom, der Benediktiner-Regel gemäss sich zu heiligen und für das Wohl des Nächsten zu wirken.

Frühzeitig ward sie von einem hartnäckigen Gichtleiden erfaßt, das ihr Jahre lang viele schmerzliche Stunden bereitete, den Gebrauch der Glieder nach und nach derart hemmte, dass sie schliesslich nur mehr mit Hilfe anderer gehen konnte. Bei aller Gebrechlichkeit des Körpers blieb der Geist ungebrochen, und hatte sie ein lebhaftes Interesse für alles, was das Institut und die Schule betraf. Von jeher für das Missionswesen eingenommen, war sie gerne bereit, als das Priesterkapitel Zürich den Hof Walterswil bei Baar für ein Kinderasyl ankaupte, die

Verwaltung und Leitung des Gutes zu übernehmen mit der Verpflichtung, hundert Kinder aus der Diaspora zu erhalten und zu erziehen und schrack vor den grössten Opfern hierfür nicht zurück. Ihr ganzes Wirken war begleitet von tief gläubiger Frömmigkeit, vom Eifer andern Gutes zu tun, ruhiger Fassung in allen Begebnissen und einer ganz ungewöhnlichen Geduld.

Vor einem Jahre noch nahm sie trotz ihres leidenden Zustandes auf dringendes Bitten der Schwestern die Wahl für eine neue Amtsdauer an. Ein ernstliches Herzleiden führte jedoch in den letzten Wochen ziemlich rasch ihr Ende herbei. Ruhig und ergeben, wie sie gelebt, starb sie, Donnerstag den 26. Oktober, früh, während die hl. Messe gefeiert wurde, selbst ein Opfer der Gottes- und Nächstenliebe geworden.

Samstag, den 28. Oktober, gerade am 42. Jahrestage ihres Eintrittes, ward sie zur geweihten Erde bestattet; gegen 30 Priester gaben ihr mit der verwaisten Schwesternfamilie das Grabgeleit. Hochw. Herr Katechet Zuber in Walterswil schilderte in kurzen Zügen das Leben der Verewigten im Anschluss an die Worte der hl. Schrift: «Die Weisheit führte den Gerechten auf rechten Wegen und zeigte ihm das Reich Gottes und gab ihm die Wissenschaft des Heiligen; sie machte ihn ehrenvoll in seinen Mühen und brachte seine Arbeiten zur Vollendung.»

R. I. P.

Briefkasten.

Wegen einigen andern literarischen dringenden Arbeiten musste leider das eine und andere für diese Nummer zurückbleiben. D. R.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Kirchen in der Diaspora: Luthern Fr. 24 50, Pfaffnau 30, Olten 30, Wohlen 92.
2. Für das hl. Land: Kaiserstuhl Fr. 10, Olten 10, Erschwil 10.
3. Für den Peterspfennig: Fischenzen Fr. 25, Liesberg 14.10, Brislach 18, Fuluibach 10, Egolzwil 10, Olten 25, Basel 20, Dittingen 5.
4. Für die Sklavenmission: Egolzwil Fr. 12, Kaiserstuhl 10, Erschwil 15.
5. Für das Seminar: Fuluibach Fr. 10, Egolzwil 14.40, Gännsbrunnen 3.20, Kaiserstuhl 10, Olten 40.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 15. November 1905.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 45:	Fr. 56,631.53
Kt. Aargau: Bünzen 170, Wohlen 345	„	515.—
Kt. Baselland: Aesch	„	100.—
Kt. Bern: Eine Familie der römisch-kathol. Pfarrei Bern Charmoille	„	100.—
Kt. St. Gallen: Buskirch 50, Ganterswil 72.85, Mösnang 127, Schmerikon (mit Legat von Jgfr. Schubiger) 250, Steinach, Gabe von Hrn. Al. Rutishauser 50, Wil, Hauskollekte 600	„	1,149.85
Kt. Luzern: Stadt, von F. S. 5, Hergiswil 60, Meierskappel 400	„	465.—
Kt. Schwyz: Einsiedeln, Abtei, Stift, Kollegium, Dorf und Filialen	„	2,030.—
Altendorf (inbegriff Stiftung Knobel mit 50 Fr.)	„	200.—
Ingenbohl, 2. Sendung	„	100.—
Kt. Solothurn: Hägendorf 250, Mümliswil 50, Oberdorf 100, Wangen b. Olten 40, Winznau 65	„	505.—
Kt. Thurgau: Heiligkreuz	„	46.60
Sirnach, a. Pfarrei 853, b. Gabe von Ungenannt 500, c. Witwe Br. 100	„	1,453.—
Kt. Zug: Menzingen: a. Pfarrei 482, b. Löbl. Institut 100	„	582.—
Kt. Zürich: Oerlikon	„	70.—
		<u>Fr. 63,929.98</u>

c. Jahrzeitenfond:

	Uebertrag laut Nr. 37:	Fr. 5,735.—
Stiftung einer Jahrzeitmesse für Jgfr. J. Sch. sel. von Seb., Kt. St. Gallen, für Buchs	„	150.—
		<u>Fr. 5,885.—</u>

Luzern, den 14. Nov. 1905.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

CUSTOS Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1. 20. Probehefte gratis.
F. Unterberger Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Gebrüder Grassmayr
 Glockengiesserei
 Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
 empfehlen sich zur
 Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
 Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.
 Billige Preise. — Reelle Bedienung.
 Verlag von Räder & Cie., Luzern.

Soeben erschienen:
 Flugblätter über grundsätzliche Fragen:
Repetitionen über das Sechstageswerk
 von Prof. A. Meyenberg.
 Preis 15 Cts. Preis 15 Cts.
 Dieser apologetische Exkurs über das Sechstageswerk erschien erstmals in der 5. Auflage der 1. Lieferung der «Homiletischen und Katechetischen Studien». Zweck dieser Separatausgabe ist einmal, den Besitzern der 1.—4. Auflage zu ermöglichen, ihre ältere Auflage durch diese interessante Abhandlung zu ergänzen. Sodann soll diese wissenschaftlich gediegene kurze Arbeit auch in weitesten Kreisen dazu beitragen, die immer noch häufigen unrichtigen Beurteilungen und Auffassungen über den biblischen Schöpfungsbericht zu korrigieren.

Kurer & Cie, in Wyl,
 Kt. St. Gallen,
 (Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
 empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
 wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Franssen für deren Anfertigung.
 Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufstellungen für den Monat Mai etc. etc.
 Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.

Marmor-Mosaikplatten
 Einfache und Mosaik-Cementplatten
 empfehlen
Vogt & Cie. (vormals Urs Vogt) Luzern
 Generalvertreter
 der Marmor-Mosaikplatten-Fabrik Hochdorf.

Höchst aktuell! **Neu!** Höchst aktuell!
 Soeben erschien in Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:
Der Kampf um die Wahrheit der h. Schrift seit 25 Jahren.
 Beiträge zur Geschichte und Kritik der modernen Exegese. Von Leopold Fonk S. J., Dr. theol. et phil. o. ö. Professor an der Universität Innsbruck. Mit Erlaubniss der geistlichen Obrigkeit. 1. u. 2. Tausend. 8. VIII u. 216 S. Brosch. M. 1.60, in biegsamen Leinwöbd. Rotschn. M. 2.20.
 Diese Schrift des fachgelehrten Verfassers löst die wichtigste Frage der neusten Forschungen über die göttliche Autorität der h. Schrift nicht nur in Glaubens- und Sittenlehren, sondern auch in allen wissenschaftlichen Tatsachen des Alten und Neuen Bundes.

Carl Sautier
 in Luzern
 Kappelplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Selbstgekelterte Naturweine empfi. als **Messwein**
Bucher & Karthaus
 bischöfl. beeidigte Firma
 Schlossberg ↓ Luzern

Weihrauch,
 Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
 empfiehlt L. Widmer, Droguist
 14 Schifflande Zürich.

Pedal-Harmonium
 bestes Fabrikat, mit 2 Man., 19 Reg., 5 Octaven, grosses, sehr solides, besterhaltenes Instr. mit sehr schönem, starkem Ton, besonders geeignet für Kirchen oder als Uebungsinstrument.
 Preis nur Fr. 600, statt 2200.
 Offerten unter Chiffre O. F. 2534 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über
Harmoniums
 in allen Preislagen.
 Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente schon von Fr. 50 an.
 Occasionsinstrumente
 Bequeme Ratenzahlungen!
 Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz
Gebrüder Hug & Co., Zürich und Filialen

Kirchenteppiche
 in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt,
 Luzern.

Ewig Licht Patent Guillon
 ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
 St. St. Sakristan Luzern. 14
 Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Louis Ruckli
Goldschmied u. galvan. Anstalt
 Theaterstrasse 16
 empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie renovieren, vergolden und versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Kirchenteppiche
 in grösster Auswahl billigst bei
J. Bosh, (H240Lz)
 Mühleplatz, Luzern.

Prima Qualität
Weihwasser-Wedel
 sind erhältlich, kleine u. grosse bei
J. Brem, Spenglermeister,
 Dornach-Brugg.

Weihrauch
 in Körnern, reinkörnig pulverisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehlt
Anton Achermann,
 St. St. Sakristan, Luzern.

Novitäten
 vorrätig bei Räder & Cie., Luzern.

Meyenberg A., Prof. theol., Repetitionen über das Sechstageswerk	Fr. 0.15
Zur Lehr und Wehr:	
4. Bändchen: Neale, Glaubenstaten. Erzählungen für Jung und Alt aus der Kirchengeschichte	0.75
5 Bändchen: Brame, Engelbesuche	0.90
6. " Bergmann, Kleine Leute. Gedichte	0.75
7. " Egler, Lichwellen. Gedichte	2.50
8. " Birkle, Sei zufrieden!	0.65
9. " Buchdorf, Ein fahrender Schüler im Morgenlande	1.25
13. " Severinus, Der Oktober Rosenkranzmonat und der November Armenseelenmonat	0.45
Gieswein, Deterministische und metaphysische Geschichtsauffassung	1.—
Meerwarth, Photographische Naturstudien	5.60
Wolters, Psallite sapienter! 3. Aufl. Band I. 9.—, geb.	11.75
Ditto, Band II 10.—, geb.	13.75
Weiss, Apologie des Christentums. V. Band: Die Philosophie der Vollkommenheit. 4. Aufl. 8.75, geb.	11.25